

Tagesordnung in Verhandlung ziehen. Ist die h. Versammlung hiemit einverstanden.
(Niemand wendet etwas ein)

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen. - Beginn der Sitzung morgen Vormittags 9 Uhr.
(Schluß 1 ½ Uhr N. M.)

7. Sitzung.

Am 28. Jänner 1863; sie beginnt 9 Uhr 5 Minuten Vormittags.

Anwesend: Landeshauptmann u. 17 Abgeordnete. Mutter u. Neyer fehlen, ersterer mit
Urlaub. - Reg. Kom. v. Barth ist ebenfalls noch nicht anwesend.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet. Es wird das Protokoll der gestrigen Sitzung
verlesen. (Schriftführer liest) - Hat Jemand eine Bemerkung gegen das Protokoll zu
machen? (wird keine Bemerkung gemacht)

Ich nehme es als richtig abgefaßt an. Ich habe der h. Versammlung mitzutheilen, daß
mir eröffnet wurde, H. Neyer befinde sich unwohl u. sei deßhalb abgehalten worden, zur
Versammlung zu kommen. Der 1. Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist die
Vornahme der Wahl der Komitémitglieder für die uns vorliegenden Regierungsvorlagen.
Die erste betrifft das Gesetz, betreffend die Herstellung u. Erhaltung der nicht aerarial-
öffentlichen Straßen u. Wege; ich wäre der Ansicht, wenn die h. Versammlung nicht
entgegen ist, daß der Ausschuß, welchem dieser Gesetzes-Entwurf zur Durchsicht u.
Berichterstattung überwiesen werden soll, aus 3 Mitgliedern zu bestehen habe. Ich
glaube, daß die h. Versammlung die Zahl als hinreichend betrachten wird.

Hochw. Bischof: Nachdem die Versammlung zahlreich genug ist, um auch für diesen
Gegenstand in das Komité 5 Mitglieder zu wählen u. es wünschenswerth erscheint, daß
auch dieser Gegenstand genau geprüft werde, so würde ich den Antrag stellen, daß
statt 3 Mitglieder 5 in dieses Komité gewählt werden.

Landeshauptmann: Der Hochw. Bischof schlägt vor, daß statt 3 Mitglieder 5 in dieses
Komité gewählt werden sollen. Sind die Herren einverstanden? Wenn keine Bemerkung
dagegen erhoben wird, nehme ich es als zugestanden. (Wird nichts bemerkt) Das
Komité hat also aus 5 Mitgliedern zu bestehen; nun ersuche ich die verehrtesten Herren
zur Wahl zu schreiten. (Es wird die Wahl vorgenommen) Es wurden 18 Stimzettel
abgegeben, die absolute Majorität ist 10. Das Ergebnis ist folgendes:

Drexel 14, Schedler 13, Egender 11, Mutter 9, Schneider 8. Die meisten Stimmen haben somit erhalten die Herren Drexel, Schedler u. Egender. Diese 3 erscheinen also gewählt.

(Seite 89) -----

Landeshauptmann: Es fehlen somit noch zwei u. ich muß bitten neuerdings zur Wahl zu schreiten. (Geschieht) - Es sind von den 18 abgegebenen Stimmen nur 17 gültig, 9 ist sohin die absolute Majorität. Herr Mutter erhielt 12, Herr Schneider 9 Stimmen; die anderen Stimmen sind vertheilt u. zwar erhielt H. Ender 4, die Herren Hirschbühl, Fußenegger u. Widmer je 2, die Herren Ganahl, Neyer u. Wohlwend je 1 Stimme. Wir haben somit die Zahl der Komité-Mitglieder voll. H. Mutter u. H. Schneider sind die beiden letzten. - Ich habe nun eine zweite weitere Regierungs-Vorlage, der Gesetzentwurf für die Landesvertheilungsordnung, wirksam für die gefürstete Grafschaft Tirol u. das Land Vorarlberg u. das Gesetz, ebenfalls wirksam für die gefürstete Grafschaft Tirol u. das Land Vorarlberg betreffend die Schießstandsordnung; diese beiden Regierungsvorlagen stehen im innigsten Zusammenhange, daher beantrage ich, daß diese Vorlagen ein u. demselben Komité übertragen werden u. die Zahl der Mitglieder, werde ich beantrage auf fünf festzustellen.

Riedl: Nachdem schon in der letzten Landtagssession die Zahl der Mitglieder in das Komité zur Landesvertheilung auf 7 bestimmt worden ist, so glaube ich, daß bei der großen Wichtigkeit dieses Gegenstandes die Mitgliederzahl wieder auf 7 bestimmt werden sollte, welchem Komité dann auch die Vorlage bezüglich des Schießstandswesens zu überweisen wäre.

Landeshauptmann: H. Riedl beantragt, daß das Komité statt der vorgeschlagenen 5 aus 7 Mitgliedern zu bestehen habe. Ist die h. Versammlung einverstanden? Wenn keine Gegenbemerkung erfolgt nehme ich diesen Antrag als angenommen an. (Wurde keine Bemerkung gemacht) - Somit hat das Komité nach dem Wunsche der h. Versammlung aus 7 Mitgliedern zu bestehen. Ich bitte diese 7 zu bestimmen. (Geschieht) - 18 Stimmzettel wurden abgegeben, die absolute Majorität ist 10. - Es erhielten folgende Herren die absolute Stimmenmehrheit: H. Riedl mit 16, H. Ganahl mit 16, H. Hirschbühl mit 14, H. Fußenegger mit 12 u. H. Widmer mit 11 Stimmen; H. Mutter, H. Bertschler, H. Ender, H. Wachter u. H. Wohlwend erhielten je 7 Stimmen, H. Schedler erhielt 5, die H. Neyer u. Bertel je 4, H. Spieler 3, die H. Feuerstein u. Drexel je 2, Hochw. H. Bischof u. Egender je 1 Stimme. Es erübrigt noch die Wahl von 2 Komitémitgliedern, ich bitte daher noch einmal zu Abstimmung zu schreiten. (Geschieht) Es wurden wieder 18 Stimmzettel abgegeben, aber keiner der Herren, welche auf den Stimmzetteln genannt wurden, hat die absolute Stimmenmehrheit erhalten. Das

Ergebniß war: H. Bertschler 9, H. Wohlwend u. Ender 8, H. Mutter u. Wachter 5 u. H. Bertel 1 Stimme. Wir müssen also zur engern Wahl schreiten u. bei derselben können nur folgende Herren in Beachtung gezogen werden: Wohlwend, Bertschler, Ender

(Seite 90) -----

Mutter u. Wachter. - Mutter u. Wachter erhielten gleich viel Stimmen, es muß also das Loos entscheiden, wer von diesen beiden Herren in die engere Wahl einbezogen werden kann. (Das Los wird gezogen) - Das Los entschied für H. Mutter, somit haben in die engere Wahl einbezogen zu werden: die Herren Wohlwend, Bertschler, Ender u. Mutter. Stimmen, welche auf andere als diese 3 Herren fallen würden, müßten als ungültig betrachtet werden. (Wird zur Wahl geschritten) Es wurden 17 Stimmzettel abgegeben. 9 ist die absolute Majorität. Es erhielten bei der engeren Wahl H. Ender 13, H. Bertschler 10 Stimmen, H. Mutter erhielt 8, H. Wohlwend 3 Stimmen. Es sind somit die Herren Ender u. Bertschler als die beiden letzten Mitglieder des Komités zu betrachten.

Die 4. Regierungsvorlage, ein Gesetz, wirksam für das Land Vorarlberg belangend das Schulpatronat u. die Kostenbestreitung für die Lokalitäten der Volksschulen, ferner: die 5. Regierungs-Vorlage, ein Gesetz, wirksam für das Land Vorarlberg, betreffend die Bestreitung der Kosten der Herstellung u. Erhaltung der Katholischen Kirchen u. Pfründgebäude, Kirchhöfe, dann der Beischaffung der Kirchenparamente, Einrichtungen u. Erfordernisse. Ich bin der Ansicht, daß auch diese beiden Vorlagen nur einem u. demselben Komité zu überweisen wären, den beide stehen gleichfalls wie die früheren beiden im innigsten Zusammenhange mit einander u. beantrage zugleich, daß das Komité aus 5 Mitgliedern zu bestehen habe. - Wird etwas dagegen bemerkt? (Keine Bemerkung) - Ich darf also annehmen, daß die h. Versammlung einverstanden sei, daß beide Vorlagen nur einem Komité, welches aus 5 Mitgliedern zu bilden wäre, überwiesen werden. Demgemäß ersuche ich zur Wahl zu schreiten. (Wird gewählt) Es sind 18 Stimmzettel abgegeben, also 10 die absolute Majorität. Bei dieser Wahl erhielten: Wohlwend 16, Hochw. Bischof 14, Feuerstein 13, Bertel 12, Fußenegger 8, Spieler 7, Riedl, Neyer u. Wachter je 3, Ganahl u. Bertschler je 2, Ender, Schedler, Mutter, Egender, Drexel u. Schneider je 1 Stimme. (Auf einem Stimmzettel waren nur 4 Namen verzeichnet, der Stimmzettel jedoch über Abstimmung für gültig erklärt) Es fehlt uns somit noch ein Mitglied des Komités u. bitte, wieder zur Wahl zu schreiten. - Es wurden wieder 18 Stimmzettel abgegeben u. es erhielten bei diesem 2. Wahlgange H. Spieler 5, H. Riedl 5, H. Fußenegger u. Mutter je 3, H. Bertschler u. Ganahl je 1 Stimme. Es hat sich also wieder keine absolute Stimmenmehrheit ergeben, ich muß daher die Herren bitten zur engern Wahl zu schreiten u. nur auf die beiden Herren Spieler u. Riedl

Rücksicht zu nehmen. (die Wahl wird vorgenommen) Bei der engeren Wahl erhielten H. Riedl 10 u. H. Spieler 8 St. es ist daher H. Riedl als 5. Mitglied in das Komité gewählt.

Ein weiterer Gegenstand unserer heutigen Verhandlung ist der Komité-Bericht über das von der Gemeinde Lustenau eingebrachte Gesuch um Veräußerungsbewilligung von einem längs der innern Rheindammlinie gelegenen Strich Bodens

(Seite 91) -----

von circa 20 Schuh Breite im Flächenmaße von 26648 □ Schuh an die Anreiner bis zur Grundlinie des Dammes gegen 1 kr oestr. W. per □ Schuh. - Die Herren Komite-Mitglieder Ender, Schneider u. Spieler haben das Gutachten erstattet, daß bei den nachgewiesenen Verhältnissen dem Ansinnen der Gemeinde umsomehr zu willfahren sei, da der Erlös zum wohlthätigen Zwecke, nämlich zum Armenfond geschlagen u. der besagte Boden der Kultur zugeführt werde.

Hat Jemand etwas zu bemerken? (Es meldet sich Niemand)

Der Antrag des Ausschusses u. die Gründe, welche erstern unterstützen, wurden der h. Versammlung bekannt gegeben. Ich darf wohl annehmen, daß die Sache nicht von so tief eingreifender Wichtigkeit ist, daß wir nicht sogleich zur Berathung dieses Gegenstandes schreiten können, u. wenn keine Einwendung gemacht wird, so werde ich es auch thun. Die Sache ist überdieß spruchreif u. ich bringe daher den Antrag des Komite zur Abstimmung; ist der h. Landtag gewillt, dem Ansuchen der genannten Gemeinde um Bewilligung der Veräußerung dieses Dammgrundes beizustimmen? Diejenigen Herren, welche sich einverstanden erklären, wollen sich von den Sitzen erheben. (Angenommen) - Ein fernerer Gegenstand der heutigen Verhandlung bildet das Gesuch der Konkurrenz-Gemeinde Höchst, Fußach u. Gaißau um Versteigerung eines hinter dem neuen Binnendamme gelegenen Rheinaubodens vom Lettensteig bis an die Labener Felder u. es wurde hier zugleich auch überreicht das neuerliche Gesuch um Bewilligung zum Verkauf des gemeinsamen alten Armenhauses. Ich habe in dieser Beziehung das Komité welches für die erste Angelegenheit bestellt war, von dieser neuerlichen Einlage in Kenntniß gesetzt. Das Komité hat erklärt, daß dem zweiten Gesuche, wegen Verkaufs des gemeinschaftlich alten Armenhauses nichts entgegen stehe. Ich werde somit in Verbindung mit dem andern Gegenstande auch diesen in Berathung nehmen lassen. Das Komité hat aber gefunden, daß das Gesuch der Gemeinden nicht ganz richtig instruiert sei, indessen in der Zwischenzeit haben die Gemeinden die fehlende Schätzung u. einen Auszug aus dem Gemeindeprotokoll vorgelegt, die Hh. Komité-Mitglieder haben Einsicht genommen, u. sich schließlich zufrieden erklärt. Die Nachweise der Ausschlußbeschlüsse sind geliefert worden u. die Komité-Mitglieder haben nachträglich auf Grund dieser Nachweisung erklärt, daß

dem Gesuche der Konkurrenz Gemeinden Höchst, Fußach u. Gaißau sowohl in Beziehung des Grundes als auch in Betreff des alten Armenhauses Folge gegeben werden wolle.

Wünscht Jemand etwas zu bemerken? - Sowohl die Grundfläche, als auch der Schätzungspreis ist nachgewiesen, u. das alte Armenhaus, nachdem ein neues zu bauen beantragt ist, kann von keinem Nutzen, sondern nur ein Nachtheil für die Gemeinde sein.

(Seite 92) -----

Ganahl: Ich erlaube mir zu bemerken ob keine Unterschriften der Gemeinde-Vertretung oder Gemeinde-Vorstehung dabei sind. (Schriftführer liest die Namen der Unterschriften ab)

Landeshauptmann: Hat noch Jemand etwas zu bemerken?

Ganahl: Das Comité wird diese Erklärung, die H. Landeshauptmann früher angeführt haben, auch schriftlich einbringen.

Landeshauptmann: Ja, sie haben mir zugesagt dieselbe schriftlich einzubringen. Die Sache stand schon auf der Tagesordnung u. ich habe auf Grund dieser Aeußerung erklärt, den Antrag, der h. Landtag wolle dem Gesuche dieser Konkurrenz-Gemeinde Folge geben, einzubringen.

Ganahl: Wenn einer dieser Herren eine Erklärung abgäbe.

Ender: Wir waren schon anfangs einig, daß, wenn Belege sich vorfinden, unser Gutachten darüber abzugeben u. nachdem dieß geschehen, so nehme ich im Namen des Comité's keinen Anstand dem h. Landtag zu empfehlen, daß die Zustimmung gegeben werde, wie es verlangt wurde.

Schneider: Ich bin damit einverstanden.

Spierer: Ich ebenfalls auch.

Landeshauptmann: Ich glaube nun, daß ich der h. Versammlung zur Beschlußfassung die Frage vorlegen kann: Ist die h. Versammlung einverstanden, daß den Konkurrenz-Gemeinden Höchst, Fußach u. Gaißau die Veräußerung des gewonnenen Bodens u. Versteigerung des alten Gemeinschaftlichen Armenhauses gestattet werde? Diejenigen Herren, welche einverstanden sind, bitte ich von den Sitzen sich zu erheben. (Die Versammlung ging darauf ein)

Ein weiterer Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist, das Gesuch des Stadtmagistrates Feldkirch um Bewilligung städtischer Zuschläge auf Wein, Most, Fleisch etc. - Dieses Gesuch war schon in Verhandlung beim Landesauschuß, welcher jedoch aus triftigen Gründen beschlossen hat, die Erledigung selbst dem Landtage zu überlassen: Mittlerer Weile sind Vorstellungen eingelaufen von Seite der Bierbrauer

Wurm u. Huber in Feldkirch gegen die vom Magistrate Feldkirch beantragten städtischen Zuschläge; eine weitere Vorstellung wurde überreicht von den Fleischhauern in Feldkirch Ludwig Heinzle, Weinzirl, Mallang u. Katharine Kempfers Erben durch den Vormund Wegeler in Feldkirch, ebenfalls gerichtet gegen die von dem Stadtmagistrate Feldkirch beantragten städtischen Zuschläge. Diese Angelegenheit erscheint mir in vieler Beziehung von Wichtigkeit u. ich möchte beantragen, ein h. Landtag wolle zur Durchsicht, Berichterstattung und Antragstellung ein Comité ernennen, welches aus 3 Mitgliedern zu bestehen hätte.

(Seite 93) -----

Gleich in die Verhandlung einzugehen, finde ich, da vieles berücksichtigt werden soll, nicht für zweckmäßig u. um durch Ablesen der Akten ferner auch die Gespanntheit der Herren nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen, wird es besser sein, ein gediegenes Gutachten darüber vorerst zu vernehmen. - Mein Antrag geht also dahin, ein Comité aus 3 Mitgliedern zu erwählen; ich erwarte das Zugeständniß der h. Versammlung, (wurde zugestimmt) u. bitte nun um die Wahl der drei Comité-Mitglieder. Es wurden 18 Stimmzettel abgegeben; es erhielten: Riedl 10, Fußenegger 7, Feuerstein 6, Bertl 5, Bertschler 5, Hochw. Bischof 4, Wachter 4, Schädler 3, Wohlwend 2, Widmer, Mutter, Ganahl, Neyer, Spieler, Hirschkühl je 1 Stimme. Es erscheint nur H. Riedl mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt, bitte den 2. Wahlgang zu versuchen u. noch 2 Herren berücksichtigen. (Wahl erfolgt; es werden wieder 18 Stimmzettel abgegeben) Das Ergebnis der Wahl ist folgendes: Bertl erhielt 7, Fussenegger 6, Feuerstein 6, Hochw. Bischof u. Bertschler je 4, Ganahl, Schädler u. Ender je 2, Drexel, Spieler u. Wachter je 1 Stimme; Es hat sich also für keinen der Herren die absolute Stimmenmehrheit ergeben. Wir kommen zur engeren Wahl u. haben 4 Herren einzubeziehen u. zwar die Herren Bertl, Fußenegger, Feuerstein u. um den 4. zu finden müssen wir zum Loose schreiten. Hochw. Bischof u. Bertschler haben je 4 St. wir werden also beide Namen schreiben u. einen dann aus der Urne ziehen. (Geschieht) Das Los bestimmte Hochw. H. Bischof, bitte also bei der engeren Wahl nur auf diese 4 Hh. Rücksicht zu nehmen. (Es wird zur Wahl geschritten) Das Ergebnis der Wahl ist: Bertl erhielt 15, Fussenegger 8, Hochw. Bischof 7, Feuerstein 6; es ging als 2. Comité Mitglied einzig u. allein H. Bertl hervor u. wir müssen somit mit der engeren Wahl fortfahren u. dabei können nur in Betracht gezogen werden die Herren: Hochw. Bischof u. Fußenegger. (Hochw. Bischof u. Fußenegger enthalten sich der Stimmabgabe) Es wurden 16 Stimmzettel abgegeben, u. Hochw. Bischof erhielt 9 St., ist somit durch absolute Stimmenmehrheit in's Comité gewählt. - Ein weiterer Gegenstand unserer heutigen Verhandlung ist das Gesuch der Gemeinde Nenzing um Verkauf einiger Gründe in Bäschling. Die Sache an u. für sich

scheint mir besonders wichtig, die Aktenbelege sind etwas ausgedehnt u. damit die h. Versammlung besser zur Kenntniß der Sache gelangt, stelle ich den Antrag, daß dieses Gesuch eben demselben Komité zuzuweisen sei, welches über das Gesuch des Stadtmagistrates Feldkirch, betreffend die Verzehrungssteuer, das Gutachten abzugeben hat. Ist die h. Versammlung damit einverstanden? (Einverstanden) Mit diesem letzten Gegenstand ist die heutige Tagesordnung erschöpft; bevor ich der h. Versammlung die Gegenstände für die nächste Sitzung vortragen werde, erlaube ich mir ein Paar Worte an sie zu richten: Gestern wurde unter uns bestimmt, die Geschäfts-Ordg., welche nun die 2. Lesung durchgemacht hat u. mit unseren Verbesserungen versehen ist, zur 3. Lesung zu bringen u.

(Seite 94) -----

zugleich diese verbesserte Auflage aber vorerst lithografiren oder drucken zu lassen. Ich werde trachten die Zusammenfassung auch den bei den einzelnen §.§. gefaßten Beschlüssen zu veranlassen u. das Ganze genau nach denselben darzustellen. Meine Ansicht geht daher dahin, die 3te Lesung der Geschäftsordnung auf die künftige Tagesordnung zu setzen. Erhebt Jemand dagegen eine Einwendung? (Niemand) Die nächste Sitzung, beantrage ich kommenden Sonnabend zu halten, die Herren werden selbst begreifen, daß die vorliegenden Arbeiten Zeit erfordern. Die nächste Sitzung wird also Sonnabend sein, wenn keine Bemerkung gemacht wird. (Niemand macht eine Bemerkung)

Als Gegenstände unserer künftigen Versammlung werden sein, in erster Linie:

1. die dritte Lesung der Gesch. Ordnung nach den Beschlüssen der h. Versammlung,
2. Vernehmung des Berichtes über das Gesuch des Stadtmagistrates Bregenz das weibl. Dienstbothenhaus in der oberen Stadt veräußern zu dürfen.
3. Gesuch der Gemeinde Sulz um Verkauf eines öden Grundes von 289 Klfr um 165 f an Sebastian Peter in Sulz, dann 2 andere Gründe v. nur 76 □ um 25 f an Gebr. Schwärzler in Sulz.
4. Gesuch, bezüglich der Berichterstattung über Anlangen der Gemeinden des Bezirkes Bregenz um Bewilligung der Versteigerung der Quasi-Kaserne an der Achbrücke.
5. den Bericht des Komités über den Vergleichsantrag der Gemeinde Sonntag mit mehreren Privaten betreffend die Waldbenützung auf der Alpe Ueberluth.
6. ferner das Gesuch der Gemeinde Nüziders, Bezirk Bludenz um Erwirkung, daß von Seite des h. Aerars in der Tschalängenu die Wuhrkorrektionsbauten fortgesetzt werden.

7. Die Gesuche mehrerer Gemeinden des Bezirkes Bregenz unter Vorlage der Gemeinde-Präliminarien um Bewilligung von Ausschreibung von Umlagen.

8. Einlage der Stadtgemeinde Bregenz betreffend die Errichtung eines eigenen Assekuranzfondes gegen Brandschäden in Vorarlberg.

Wünscht Jemand vielleicht noch andere Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt zu sehen? (Es meldet sich Niemand) Somit bleibt es bei der von mir angekündigten Tages-Ordnung.

(Die Sitzung ist geschlossen um 11 Uhr 30 M.)

8. Sitzung.

Am 31. Jänner 1863; Beginn 9 ¼ Uhr Vormittags.

Anwesend sind sämtliche Abgeordnete. Abwesend: landesfürstl. Kommissär.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letztvorhergehenden Sitzung wird Ihnen vorgelesen. (Schriftführer verliest dasselbe) Wird eine Einwendung gegen die Fassung des Protokolls erhoben? (Wurde keine erhoben) Es ist als richtig anerkannt.

(Seite 95) -----

Ich habe der h. Versammlung mitzuthellen, daß sich das Comité, welches gewählt wurde, um die Regierungs-Vorlagen, betreffend das Schulpatronat u. die Kostenbestreitung der Lokalitäten der Volksschulen, ferner betreffend die Bestreitung der Kosten der Herstellung u. Erhaltung der katholischen Kirchen u. Pfründgebäude, Kirchhöfe, dann der Beischaffung der Kirchenparamente, Einrichtungen u. Erfordernisse desselben sich konstituiert u. zu seinem Vorsitzenden den Hochw. Bischof u. zum Schriftführer H. Wohlwend gewählt haben. Dieses Comité wird sich heute Nachmittag um 3 Uhr versammeln, wozu zu erscheinen die Herren eingeladen sind. - Ferner hat sich das Comité, welches über die Regierungsvorlage, betreffend die Strassenkonkurrenz, zu berathen u. Bericht zu erstatten hat, gebildet u. H. Mutter zum Vorsitzenden, H. Schedler zum Berichterstatter ernannt. - Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

Den ersten Gegenstand derselben bildet die 3te Lesung der Geschäfts-Ordnung. Es wird Ihnen dieselbe vorgelesen, so abgefaßt, wie sie aus den Beschlüssen des

Abzweig sind im die Klaffen der Comitè vorgeschrieben. Ob die Klaffen im ein
 mal, man Zeit anbringen sollte, das man sich unter dem Gegenstand der für
 diesen Gegenstand in der Handlung gehen. Ist die f. Vorprüfung samt im
 Vorprüfung f. die man nicht anders ein
 Ist nicht die Abzweig für geschlossen. — Gegen die Abzweig wegen der
 mittags 9 Uhr. f. 1/2 Uhr 3/4 M. f.)

7. Sitzung.

Am 28. Februar 1863; im Saal des Hofes & Ministerium

Anwesenheit: Landesjugendmann d. 17. Rayonstadt. Mitter d. Rayon stellen, an
 Mann mit Gelübde. — Ray. Kom. u. Land ist ebenfalls noch nicht anwesend.

Landesjugendmann: Die Sitzung ist eröffnet. Es wird die Geschäftsliste der Jugend
 der Abzweig vorgelesen f. Vorprüfung liest: f. — Es ist beschlossen eine Sammelkarte
 gegen die Geschäftsliste zu machen f. eine kleine Sammelkarte gemacht f.

Es werden als alle richtig abgelesen. Es folgt die f. Vorprüfung mitzufragen,
 dass man eröffnet werden, f. Rayon hat nicht bis anwesend. Es ist beschlossen abgelesen
 werden, zur Vorprüfung zu kommen. Das f. Gegenstand der Jugend der Jugend
 man ist die Abzweig der Klaffen der Comitèmitgliedern für die man vorgelesen
 Gegenstand der Jugend. Die Liste enthält die Namen, darunter die Geschäftsliste
 d. Geschäftsliste der nicht acariol-öffentlichen Klaffen d. Rayon; es wird die An-
 sicht, dass die f. Vorprüfung nicht anwesend ist, dass die Geschäftsliste, vorgelesen werden
 Geschäfts-Liste zum Anwesend d. Geschäftsliste abgelesen werden soll, und
 3 Mitglieder zu befragen. Es ist beschlossen, dass die f. Vorprüfung die Geschäfts
 f. anwesend abgelesen wird.

Hofes. Lesehof: Müssen die Vorprüfung geschlossen werden, um nicht für diesen
 Gegenstand in der Comitè & Mitgliedern zu wissen. Es ist beschlossen abgelesen werden
 dass man diesen Gegenstand gegen gemacht werden, so werden die Geschäftsliste
 den, dass f. 3 Mitgliedern & in diesem Comitè gemacht werden.

Landesjugendmann: Das Hofes. Lesehof schlägt vor, dass f. 3 Mitgliedern &
 in diesem Comitè gemacht werden sollen. Sind die Klaffen nicht anwesend?
 Man kann Sammelkarte gegen abgelesen werden, wenn es nicht abgelesen werden
 f. Man nicht gemacht: f. das Comitè hat alle mit 5 Mitgliedern zu befragen
 man nicht in der Geschäftsliste gegen zum Klaffen zu machen f. Es wird die
 Klaffen vorgeschrieben f. Es werden 18 Mitglieder abgelesen, die abgelesen Man-
 mittel ist 10. Das Ergebnis ist folgendes: Anzahl 14, Anzahl 13, Anzahl 11,
 Mittel 9, Anzahl 3. Die meisten Namen haben nicht abgelesen die Klaffen
 Anzahl, Anzahl d. Anzahl. Diese 3 abgelesen alle gemacht.
 Geschäftsliste liest.

Mittheilung d. Reichstag. — Mittheilung d. Reichstag betreffend gleich viel Stimmen, ob nicht alle
 das Land beschließen, wenn von ihnen keinen Namen in die vorgeschriebene Liste einbringen
 zu werden kann. (Das Land nicht vorgeschrieben) — Das Land beschließen für H. Müller, W.
 mit jedem in die vorgeschriebene Liste einbringen zu werden: in Namen des Reichstags, Landtag
 Landtag d. Reichstag. Stimmen, welche auf andere als diese 4 Namen fallen werden,
 nicht als ungültig betrachtet werden. (Wird zum Reichstag geschickt) Es werden
 11 Mitglieder abgezählt. Es ist ein absolutes Majorität. Es resultirt bei dem vor-
 geschriebenen H. Müller 13, H. Landtag 10 Stimmen, H. Müller selbst 8, H. Reichstag
 3 Stimmen. Es sind somit die Namen Landtag d. Landtag als die beiden letzten
 Mitglieder des Reichstags zu betrachten.

Die 4. Provinzialversammlung, ein Gesetz, welches für das Land Brandenburg betreu-
 end das Aufgehörnis d. dem Ausschussbetriebs für die Lokalitäten der Kreisstädte,
 Provinz: die 5. Provinzialversammlung, ein Gesetz, welches für das Land Brandenburg
 betreuend die Einweisung der Kosten der Einweisung d. Einweisung der Kreisstädte
 d. Provinzialversammlung, Kreisstädte, die die Einweisung der Kreisstädte, Einweisung
 von d. Einweisung. Ich bin der Ansicht, daß mich diese beiden Abteilungen einmüthig
 d. Sachverhalte dem Reichstag zu übermitteln werden, das beide Häuser gleichfalls von der Ein-
 fachen beiden im nächsten Dispositionen mit einander d. Einweisung gleich, daß die
 Reichstag aus 5 Mitgliedern zu bestehen haben. — Wird dieses Vorgehen bewirkt?
 (Die Sachverhalte) — Ich darf also annehmen, daß die 4. Provinzialversammlung einmüthig
 werden wird, daß beide Abteilungen nun einen Reichstag, welcher aus 5 Mitgliedern
 zu bilden werden, übermitteln werden. Einmüthig beschließen ist zum Reichstag zu schrei-
 ben (Wird geschickt) Es sind 18 Mitglieder abgezählt, also 10 ein absolutes Majori-
 tät. Die Namen des Reichstags: Reichstag 16, Provinz. Landtag 14, Provinz. Landtag 13, Land-
 tag 12, Provinz. Landtag 8, Provinz. Landtag 7, Reichstag, Provinz. Landtag zu 5, Provinz. Landtag
 Landtag zu 2, Provinz. Landtag, Mittheilung, Provinz. Landtag, Provinz. Landtag zu 1 Stimme. (Dies
 einen Mitglieder waren nur 4 Namen vorgeschrieben, das Mitglieder fast alle
 Abstimmen für gültig erklärt.) Es fehlt nur noch ein Mitglied des Reichstags
 d. Reichstag, welches zum Reichstag zu schreiben. — Es werden von den 18 Mitgliedern abgezählt
 Landtag als resultirt bei dem 2. Reichstag H. Landtag 5, H. Reichstag 5, H. Provinz. Landtag
 d. Mittheilung zu 3, H. Landtag d. Provinz. Landtag zu 1 Stimme. Es sind also wieder keine ab-
 solute Stimmenmehrheit vorhanden, es muß daher die Namen der beiden zum vorgeschriebenen
 zu schreiben d. mich mich die beiden Namen Provinz. Landtag d. Reichstag Reichstag zu nehmen.
 (Das Reichstag sind vorgeschrieben) Die Namen vorgeschrieben Reichstag H. Reichstag 10 d.
 H. Landtag 8 H. ist daher H. Reichstag als 5. Mitglied in dem Reichstag vorgeschrieben.

Ein einheitliches Gesetz über die Einweisung der Kosten der Einweisung ist dem Reichstag-Landtag
 über das von dem Provinzial-Landtag, einmüthig beschließen ist dem Reichstag-Landtag
 willig von einem Landtag der einen Provinzial-Landtag abzugeben. (Wird Landtag

am circa 20. April Lichte im Aufbruchstage am 26. 6. 18 □ April und im Anwesen
 bei der Gemeinde hat zusammen gezogen 1. zu wasser. W. per □ April. — Die Gemeinde
 Komitee-Mitglieder haben Abschied d. Gemeinethen vom Gutsbesitzer erhalten, dass
 bei der unzufriedenheit der Abschiedstage dem Ansehen der Gemeinde ungenügend
 zu willkürlich sei, in der That zum unzufriedenheit Gemeinethen, nämlich zum Ansehen
 fand gefordert d. der besagten Lichte der Willkür zugeführt werden.

Gut gemeint aber zu beunruhigen? — Ich weiß nicht, was man damit meint!
 Das Ansehen der Abschiedstage d. der Gemeinde, welche dessen unzufriedenheit, nämlich im
 f. Abschiedstage, hat nicht gegeben. Ich darf wohl annehmen, dass die Abschiedstage
 von so tief unzufriedenheit Abschiedstage ist, dass wir nicht geblieben sind. Die
 der Abschiedstage der Gemeinde, d. von dem Gemeinethen gemacht wird, so von
 da ist es nicht sein. Die Abschiedstage ist unbedingt geblieben d. d. bringen lassen der Abschied
 der Gemeinde zum Abschiedstage; ist das f. Lichte geblieben, dass Abschiedstage der Gemeinde
 der Gemeinde im Abschiedstage der Gemeinethen, welche unzufriedenheit, nämlich im
 der Gemeinde, welche sich unzufriedenheit annehmen, welche sich von der Gemeinde
 haben. f. Abschiedstage! — Die Gemeinde Abschiedstage der Gemeinde Abschiedstage
 Lichte bildet der Abschiedstage der Gemeinde Abschiedstage, Lichte d. Abschiedstage
 der Abschiedstage nicht finden dem Gemeinethen unzufriedenheit Abschiedstage
 bedarf zum Abschiedstage der Gemeinde Lichte d. d. werden sein geblieben
 auf unzufriedenheit der Gemeinethen Abschiedstage der Gemeinethen geblieben
 unzufriedenheit oder Gemeinethen. Ich habe in diesen Abschiedstage der Gemeinde,
 welche sich die Gemeinde Abschiedstage erhalten von, von diesen Gemeinethen
 haben in Lichte geblieben. Das Komitee hat erhalten, dass diese Gemeinethen Abschiedstage
 ja, wegen Abschiedstage der Gemeinethen oder Gemeinethen nicht unzufrieden
 haben. Ich werde somit in Abschiedstage mit dem Gemeinethen Abschiedstage und Abschiedstage
 in Abschiedstage unzufrieden haben. Das Komitee hat aber geblieben, dass die Gemeinde
 der Gemeinde nicht genug möglich unzufrieden sei, unzufrieden in der Abschiedstage
 haben der Gemeinde der Gemeinde Abschiedstage d. Gemeinethen Abschiedstage und Abschiedstage
 Gemeinethen geblieben, die f. Komitee-Mitglieder haben Lichte unzufriedenheit,
 d. sich selbst geblieben erhalten — Die Gemeinethen der Gemeinethen Abschiedstage
 unzufriedenheit unzufrieden d. die Komitee-Mitglieder haben unzufriedenheit und Abschiedstage
 der Gemeinethen unzufrieden, dass diese Abschiedstage der Gemeinethen Abschiedstage
 Lichte, Lichte d. Abschiedstage unzufriedenheit der Gemeinde als unzufrieden Lichte
 der Gemeinethen Abschiedstage, Lichte unzufriedenheit unzufriedenheit.

Wichtigste Gemeinethen aber zu beunruhigen? — Abschiedstage der Gemeinethen
 ist, nicht nur der Abschiedstage ist unzufriedenheit d. der Gemeinethen
 geblieben, unzufriedenheit nicht zu Gemeinethen unzufriedenheit ist, nicht nur Gemeinethen
 geblieben, sondern nicht nur Gemeinethen für die Gemeinde sein.

